

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 7. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 70/22
der 9. Sitzung des LJHA am 7. März 2022 in Erfurt

Zentrum frühkindliche Bildung

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zur „Professionalisierung des Qualitätsdiskurses in der frühkindlichen Bildung durch Etablierung eines Zentrums für frühkindliche Bildung in Thüringen“ zur Kenntnis.

<u>Abstimmung:</u>	18	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltung

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchsstr. 1
99096 Erfurt
- per E-Mail -

**Landesjugendamt
Geschäftsstelle Landesjugend-
hilfeausschuss**

Ihre Ansprechpartnerin
Christine Kascholke

Durchwahl
Telefon +49 361 573411-440
Telefax +49 361 573411-830

christine.kascholke@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-6512/7/2019-4

Erfurt,
26. Februar 2022

**Professionalisierung des Qualitätsdiskurses in der frühkindlichen Bildung
durch Etablierung eines Zentrums für frühkindliche Bildung in Thüringen**

Bezug: Landtagsdrucksache 7/2690

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie haben dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit gegeben, zur o. g. Drucksache Stellung zu nehmen. Dieser komme ich unter Organvorbehalt gerne nach.

Im Kontext der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertagesbetreuung in Thüringen ist die mit dem Antrag verbundene Initiative zur Einrichtung eines „Zentrums für frühkindliche Bildung in Thüringen“ mit der in der Begründung ausgewiesenen Aufgabenbeschreibung dem Grunde nach zu begrüßen.

Auch wenn sich das im Antrag unter Nr. 2 erbetene Berichtersuchen an die Landesregierung richtet, wird zu Punkt c) (rechtliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen) Folgendes vorgetragen:

Um diese Frage sachorientiert beantworten zu können, muss zunächst entsprechend der Aufgabenwahrnehmung geklärt werden, ob ein solches Zentrum innerhalb einer bestehenden Struktur (bspw. ThILLM) oder als neues rechtsförmiges Institut entwickelt werden soll.

Sofern mit dem „Zentrum“ das Ziel einer in sich systemischen Verflechtung von Forschung, Qualifizierung, Beratung, fachlicher Vernetzung und Monitoring verfolgt wird und sich daraus ein zielführender Wissenschafts-Praxis-Dia-

**Vorsitzender
Landesjugendhilfeausschuss**
Herr Peter Weise
Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon +49 (0361) 5767835
Telefax +49 (0361) 5767815
E-Mail post@ljjrt-online.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF3333
IBAN: DE1482050000300444141

log im Kontext einer Qualitätsstrategie entwickelt, ist festzustellen, dass hierfür nur ein neues rechtsförmiges Institut mit wissenschaftlicher Ausprägung in Frage käme. Hierzu sollten die Potentiale der in Thüringen ansässigen Hochschulen genutzt werden.

Mit Blick auf das vorangestellte Ziel kann die Schaffung eines solchen Institutes befürwortet werden. Zugleich wird auf Folgendes verwiesen:

1.

Es wird der Begriff „Qualifizierung“ verwendet, da eine qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht nur den Bereich der Fort- und Weiterbildung umfasst, sondern grundständig auch die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte. Dies stellt eine Erweiterung des in der Begründung enthaltenen Sachverhaltes zur Aufgabenbeschreibung („dem Angebot von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachberaterinnen“) dar und sollte bei fortführender Diskussion berücksichtigt werden.

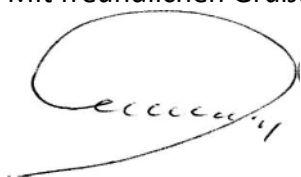
2.

Bereits bei Konzipierung und Errichtung eines „Zentrums“ sollten Doppelstrukturen vermieden werden. In Folge dessen sind diesbezügliche Aufgaben aus dem ThILLM dem „Zentrum“ zu übertragen.

3.

Aus der Begründung des Antrages geht deutlich hervor, dem neu zu schaffenden „Zentrum“ die „operative Steuerung und Umsetzung der landesweiten Qualitätsstrategie“ sowie die „Politikberatung“ zuzuweisen. Dies wiederum setzt von Anfang an eine hohe Akzeptanz aller Akteure in diesem Bereich voraus. Insofern setzt die Konzipierung und Errichtung eines solchen rechtsförmigen Institutes eine Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses – ausgehend von seiner Funktion – von Anfang an voraus und wird seinerseits erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Weise', written in a cursive style.

Peter Weise
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses